

Beteiligung der Versicherungsnehmer am Geschäftsüberschuss der Frankfurt Münchener Lebensversicherung AG

Gemäß dem Vorschlag des Vorstandes und unter Zustimmung des Verantwortlichen Aktuars bleibt die gesamte Überschussbeteiligung – mit Ausnahme der Erhöhung der laufenden Renten aus den Bewertungsreserven und der Überschussbeteiligung der „DeutschlandRente“ – gegenüber dem Vorjahr 2017 unverändert und wird für **zwei Jahre** deklariert.

Zinsüberschussbeteiligung

Somit beträgt die Gesamtverzinsung für die Haupt- und Zusatzversicherungen des Bestandes der klassischen Versicherungen unverändert 2,3 % zzgl. der jeweiligen Anwartschaften auf eine widerrufliche Schlussüberschussbeteiligung und die Gesamtverzinsung des klassischen Anteils der fondsgebundenen Versicherungen inkl. einer Schlussüberschussbeteiligung insgesamt unverändert 2,4 %.

Für die klassischen Versicherungen werden daher für die Geschäftsjahre 2018 und 2019 für das Tarifwerk 2015 (Rechnungszins 1,25 %) weiterhin eine Zinsüberschussbeteiligung von 1,05 %, für die Tarifwerke 2013 und 2012 (Rechnungszins 1,75 %) eine Zinsüberschussbeteiligung von 0,55 % und für die Tarifwerke 2008 und 2007 (Rechnungszins 2,25 %) eine Zinsüberschussbeteiligung von 0,05 % deklariert. Den Tarifen des Tarifwerkes 1986 (Rechnungszins 3,5 %), der Tarifwerke 1995 und 1998 (Rechnungszins 4,0 %), des Tarifwerkes 2000 (Rechnungszins 3,25 %), des Tarifwerks 2004 (Rechnungszins 2,75 %) und des Tarifwerkes 60/62 und älter (Rechnungszins 3,0 %) wird jeweils der Garantiezins gutgeschrieben.

Die deklarierten laufenden Überschussanteile werden monatsrätierlich ohne Wartezeit erdient und je nach Vertragsform – z.T. wahlweise – verzinslich angesammelt, in Form einer „Überschussbeteiligung in Fonds“ angelegt, als Einmalbeitrag für eine Bonussumme verwendet, mit den Beiträgen verrechnet bzw. bar ausgezahlt oder als Jahresbeitrag für einen Sofortbonus bei Risikoversicherungen verwendet. Die Finanzierung erfolgt ausschließlich durch eine Entnahme aus der RfB.

Die Ansammlungsguthaben verzinsen sich mit dem Ansammlungszins von 2,3 %, mindestens jedoch mit dem Rechnungszins.

Für die fondsgebundenen Rentenversicherungen des Tarifwerkes 2015 (Rechnungszins 1,25 %) wird eine Zinsüberschussbeteiligung von 1,15 %, der Tarifwerke 2013 und 2012 (Rechnungszins 1,75 %) eine Zinsüberschussbeteiligung von 0,65 %, der Tarifwerke 2008 und 2007 (Rechnungszins 2,25 %) eine Zinsüberschussbeteiligung von 0,15 % auf das klassische Deckungskapital deklariert und für das Tarifwerk 2005 (Rechnungszins 2,75 %) wird der Garantiezins gutgeschrieben.

Risikoüberschussbeteiligung

Für die klassischen Kapitalversicherungen der Unisex-Tarifwerke 2013 und 2015 wird keine Risiko-Überschussbeteiligung deklariert.

Grundsätzlich unverändert bleibt in den kommenden zwei Jahren die Risikoüberschussbeteiligung bei den klassischen Kapitalversicherungen und bei den Zusatzversicherungen der vorherigen Tarifwerke. Sterbegeldversicherungen ohne Gesundheitsprüfung erhalten dabei keinen Mindesttodesfall- und Sofortbonus.

Für klassische Kapitalversicherungen mit einem Rechnungszins höher als 2,25 % erfolgt eine Kürzung der Risikoüberschüsse um den (fiktiven rechnerischen) negativen Zinsüberschuss auf Basis der Gesamtverzinsung von 2,3 %. Der Mindesttodesfall- und der Sofortbonus werden hierbei ausgesetzt.

Bei Zusatzversicherungen von kapitalbildenden Hauptversicherungen mit einem Rechnungszins höher als 2,25 %, wird der (rechnerisch fiktive) negative Zinsüberschuss der Hauptversicherung mit den Risikoüberschüssen verrechnet.

Für die Risikoversicherungen des Bestandes erfolgt weiterhin eine zum Vorjahr unveränderte Risikoüberschussbeteiligung in Form eines Sofortbonus oder einer wertgleichen Beitragsverrechnung (ab TW 86). Dies gilt auch für die seit dem 1.1.2008 verkaufsoffene Risiko-Zusatzversicherung. Unisex-Risikoversicherungen des Tarifwerks 2013 erhalten aufgrund der Risikostruktur angepasste Überschussanteilsätze.

Ebenfalls unverändert bleibt die Überschussbeteiligung für die Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen (BUZV) in der Anwartschaftsphase in Form einer Bonusrente im Leistungsfall bzw. einer wertgleichen Beitragsverrechnung sowie die Zinsüberschussbeteiligung in der Leistungsphase in Form einer Erhöhung der laufenden BU-Renten.

Kostenüberschussbeteiligung

Eine Kostenüberschussbeteiligung erfolgt ausschließlich bei fondsgebundenen Rentenversicherungen als Kapital- und/oder Fondskostenüberschussbeteiligung.

Für die Tarifwerke bis 2012 sowie für alle Tarife der „DeutschlandRente“ wird eine unveränderte Fondskostenüberschussbeteiligung von 0,425 % des gesamten Fondsvermögens deklariert. Diese Überschüsse werden in der Aufschubzeit je zur Hälfte zur Erhöhung des Fondsguthabens sowie zur Erhöhung eines widerruflichen Schlussüberschusses verwendet.

Für das Unisex-Tarifwerk 2013, ohne Tarife der „DeutschlandRente“, wird eine Kapitalkostenüberschussbeteiligung deklariert, in die als Bezugsgröße neben dem Garantiefonds auch das klassische Kundenvermögen einbezogen wird. Der Überschussanteilsatz auf diese Bezugsgrößen beträgt für die Geschäftsjahre 2018 und 2019 unverändert 0,2 %, für Honorartarife 0,25 %. Auf das freie Fondsvermögen beträgt der Deklarationssatz ebenfalls unverändert 0,1 % und für Honorartarife 0,05%.

Darüber hinaus werden Kick-Back-Zahlungen aus den Fonds direkt gutgeschrieben.

Für das Unisex-Tarifwerk 2015 – ohne „DeutschlandRente“ TW 2015 und ohne Honorartarife – wird eine Fondskostenüberschussbeteiligung ausschließlich auf den Garantiefonds von 0,65 % deklariert.

Für die Kapitalkostenüberschussbeteiligung betragen die deklarierten Kostenüberschüsse 0,15 % auf das klassische Deckungskapital, 0,20 % auf den Garantiefonds und 0,10 % auf das freie Fondsvermögen. Eine direkte Gutschrift aus Kick-Back-Zahlungen erfolgt nur bei den freiwählbaren Fonds.

Für die Honorartarife des Unisex-Tarifwerks 2015 ist eine Kapitalkostenüberschussbeteiligung in Höhe von 0,25% auf das klassische Deckungskapital und das Garantiefondsvermögen sowie 0,05% auf das freie Fondsvermögen deklariert. Darüber hinaus werden Kick-Back-Zahlungen aus den Fonds direkt gutgeschrieben.

Schlussüberschüsse

Die Rückstellung für Schlussüberschussanteile bei rückkaufsfähigen fondsgebundenen Rentenversicherungen und den zulagengeförderten Rentenversicherungen wird bis zum frühesten Rentenbeginn, längstens bis zum Alter 60, mit 3,75 % fortgeschrieben, nach dem frühesten Rentenbeginn sowie bei nicht rückkaufsfähigen fondsgebundenen Rentenversicherungen mit 2,4 %.

Schlussüberschüsse und Schlusszahlungen werden bei Fälligkeit durch Ablauf in den Jahren 2018 und 2019 ausgezahlt. Bei Tod oder Rückkauf in den Jahren 2018 bzw. 2019 werden, wie im Geschäftsplan vorgesehen, anteilige bzw. gekürzte laufende Schlussüberschussanteile gewährt.

DeutschlandRente

Für die ausschließlich im Rahmen einer offenen Mitversicherung mit der RheinLand Lebensversicherungs-AG und der Credit Life AG vertriebenen Tarife DR 15, DR 13, DR12, DR09 bzw. DR08 („DeutschlandRente“) wird auf Basis der jeweiligen Deklarationen der einzelnen Mitversicherer für das Geschäftsjahr 2018 für den Tarif DR 15 (Rechnungszins 1,25 %) eine Zinsüberschussbeteiligung von 1,06 %, für die Tarife DR 13 und DR12 (Rechnungszins 1,75 %) eine Zinsüberschussbeteiligung von 0,56 % und für die Tarife DR09 bzw. DR 08 (Rechnungszins 2,25 %) eine Zinsüberschussbeteiligung von 0,006 % zugeteilt, die ebenfalls zur Hälfte zur Erhöhung des Fondsguthabens sowie zur Erhöhung eines widerruflichen Schlussüberschusses verwendet wird.

Die Rückstellung für Schlussüberschussanteile der rückkaufsfähigen „DeutschlandRente“ wird bis zum frühesten Rentenbeginn, längstens bis zum Alter 60, mit 3,66 % fortgeschrieben, nach dem frühesten Rentenbeginn mit 2,31 %.

Die Überschussanteilsätze der „DeutschlandRente“ für das Geschäftsjahr 2019 werden zum Ende des Jahres 2018 neu deklariert.

Beteiligung der Versicherungsnehmer an den Bewertungsreserven gemäß § 153 VVG

Neben den handelsrechtlichen Überschüssen steht den Versicherungsnehmern gemäß § 153 VVG bei Beendigung eines Vertrages auch eine Beteiligung an den Bewertungsreserven zu, die durch Prämienzahlungen der VN entstanden sind.

Die Höhe der anteiligen relevanten Bewertungsreserven wird dabei auf Basis des GDV-Vorschlages für ein „Verursachungsorientiertes Verfahren zur Beteiligung der VN an den Bewertungsreserven“ vom 14.9.2007 zum jeweiligen Zeitpunkt der Vertragsbeendigung einzelvertraglich ermittelt. Die zugrunde liegenden gesamten Bewertungsreserven selbst werden dabei monatlich neu ermittelt und aktualisiert.

Bezüglich der laufenden Renten erfolgt eine Deklaration zur Erhöhung des Zinsüberschusssatzes für ein Geschäftsjahr auf Basis des Durchschnittes der Bewertungsreserven des Vorjahres. Insofern ist die Erhöhung zunächst für das Jahr 2018 deklariert und wird am Ende des Jahres für das Jahr 2019 neu festgelegt.

Bewertungsreserven entstehen, wenn die Zeitwerte der überschussberechtigten Kapitalanlagen über den entsprechenden Bilanzwerten liegen. Voraussetzung für die Beteiligung ist insbesondere, dass sich für die Kapitalanlagen am maßgebenden Stichtag positive Bewertungsreserven ergeben. Von der Hälfte der am jeweils maßgebenden Bewertungsstichtag festgestellten Bewertungsreserven wird der Teilbetrag ermittelt, der auf den Bestand an Versicherungen entfällt, für die ein Anspruch auf die Beteiligung an den Bewertungsreserven besteht. Durch das Lebensversicherungsreformgesetz hat sich für abgehende Verträge ab dem 01.09.2014 die Beteiligung der Versicherungsnehmer an den Bewertungsreserven geändert. Demnach erfolgt die Beteiligung an Bewertungsreserven aus festverzinslichen Anlagen und Zinsabsicherungsgeschäften nur soweit sie einen Sicherungsbedarf aus den Verträgen mit Zinsgarantie übersteigen.

Direktgutschrift

Für die Geschäftsjahre 2018 und 2019 wird keine Direktgutschrift deklariert. Die Zuweisungen zur laufenden Überschussbeteiligung werden ausschließlich der RfB entnommen.

Überschussanteilsätze 2018 und 2019 (abweichende Vorjahreswerte in Klammern) der Frankfurt Münchener Lebensversicherung AG

Kapitalversicherungen

	laufende Überschussanteile				Besonderheiten bei Überschussverwendung Bonussystem ¹⁾		Schlussüberschussanteile	
	Grundüberschuss in ‰	Zinsüberschuss in ‰ ²⁾	Risikoüberschuss in ‰ ³⁾		Mindesttodesfallbonus in ‰ ⁴⁾	Sofortbonus im Todesfall in ‰	Schlussüberschuss in ‰ ⁵⁾	Schlusszahlung in ‰ ⁶⁾
Bezugsgröße des Überschusses	Versicherungssumme bzw. Erlebensfallsumme	Überschussberechtigte Deckungsrückstellung	Männer	Frauen	Erlebensfallsumme	die die Erlebensfallsumme übersteigende Todesfallsumme	laufende Überschussanteile im Kalenderjahr	Versicherungssumme bzw. Erlebensfallsumme
Tarifwerk, Tarifbezeichnung								
Tarifwerk 2015								
K15, K15H, KE15H, K15F	0	1,05	0	0	0	0	4	0
S15, SE15	0	1,05	0	0	0	0	4	0
Tarifwerk 2013								
K13, K13H, KE13H, K13F	0	0,55	0	0	0	0	5	0
S13, S13I	0	0,55	0	0	0	0	5	0
Tarifwerk 2012								
K12, K12H, KE12H, K12F	0	0,55	25	25	25	33,33	5	0
S12, S12I	0	0,55	0	0	0	0	5	0
Tarifwerk 2008								
K08, K08F	0	0,05	25	25	25	33,33	8	0
S08, S08F, S08I	0	0,05	0	0	0	0	8	0
Tarifwerk 2007								
K07, K07H, KE07H, KV07, K07F	0	0,05	25	25	25	33,33	8	0
KVB07H	0	0,05	25	25	25	0	4	0
Tarifwerk 2004								
K04, K04A, KE04A, KF04, KH04, KT04, KTI04, KV04, K04F	0	0	25	25	0	0	12	0
KVB04, KVB04A	0	0	25	25	0	0	6	0
Tarifwerk 2000								
K01, K01H, KE01, KE01H, KF01, KH01, KH01H, KT01, KT01H, KTI01, KV01, K01F	0	0	25	25	0	0	15	6
KVB01, KVB01H	0	0	25	25	0	0	7,5	3
Tarifwerk 1998								
AK2, HAK2, AK3, HAK3, AK3E, HAK3E, AK3F, AK3TI, AK3V, AK4, HAK4, AK5, HAK5, FAK2, FAK3	0	0	25	25	0	0	19	6
VBK3, HVBK3	0	0	25	25	0	0	12	3
Tarifwerk 1995								
AL2, AL3, AL3E, AL3S, AL3TI, AL4, AL5	0	0	25	25	0	0	19	6

Tarifwerke vor 1995								
A2, A3, A3E, A3F, A3S, A3TI, A3V, A4, A5, HA2, HA3, HA4, HA5, FA3	0	0	40	40	0	0	18	6
HVBA3, VBA3, VBA3TI	0	0	40	40	0	0	11	3
G2, G3, G3A, G3E, G3S, G3T, G3TI, G3V, H2, H3, H3A, H4_N, H5_N,	0	0	45	63	0	0	13	6
F3, F3T, V2	0	0	45	63	0	0	15	6
VG3_N, VG3TI, VH3_N	0	0	45	63	0	0	8	3
31, F_GII_A, F_CH	0	0	65	76	0	0	13	6
g/st, g/t, Illg/51	0	0	65	76	0	0	15	6
G4_A	0	0	75	83	0	0	13	6

- 1) Bei Überschussverwendung nach dem Bonussystem werden die laufenden Überschussanteile für eine zusätzliche Todesfalleistung verwendet. Im Todesfall bzw. bei Ablauf im Erlebensfall wird die vorhandene Bonusleistung ausgezahlt, im Todesfall mindestens jedoch der Mindesttodesfallbonus. Zusätzlich kann auch noch ein Sofortbonus zur Auszahlung kommen.
- 2) Kapitalversicherungen mit einer Versicherungsdauer unter 12 Jahren erhalten abgestufte Zinsüberschussanteile. Die Überschüsse verringern sich pro Jahr unterhalb von 12 Jahren um 0,125%-Punkte.
- 3) Für Kapitalversicherungen mit einem Rechnungszins höher als 2,3% (Tarifwerke vor 1995 sowie Tarifwerk 1995, 1998, 2000 und 2004) erfolgt eine Kürzung der Risikoüberschüsse um den (fiktiven rechnerischen) negativen Zinsüberschuss auf Basis der Gesamtverzinsung von 2,3%. Der negative Zinsüberschuss beläuft sich auf die Differenz zwischen dem Rechnungszins und der derzeitigen Gesamtverzinsung von 2,3%. Die dargestellten Risikoüberschüsse stehen daher unter dem Vorbehalt, dass sie nicht zur Verrechnung mit dem negativen Zinsüberschuss benötigt werden.
- 4) Kapitalversicherungen ohne Gesundheitsprüfung erhalten keinen Mindesttodesfallbonus.
- 5) Die Höhe der bei Vertragsbeendigung fälligen Schlussüberschüsse ist widerruflich und kann nicht garantiert werden. Für im Jahr 2018 bzw. 2019 durch Ablauf fällige Verträge wird der Schlussüberschuss in voller Höhe ausgezahlt. Der Schlussüberschuss im Jahr 2018 bzw. 2019 ist die Summe der Schlussüberschüsse der einzelnen Jahre. Bei Tod oder Rückkauf im Jahr 2018 bzw. 2019 werden nach den geschäftsplanmäßigen Regelungen anteilige Schlussüberschüsse fällig. Versicherungen der Tarifwerke vor 1995 mit einer Erlebensfallsumme unter 5.112,92 Euro erhalten keine Schlussüberschüsse.
- 6) Die Schlusszahlung erfolgt einmalig bei Ablauf in 2018 bzw. 2019. Die Höhe der Schlusszahlung für im Jahr 2018 bzw. 2019 durch Ablauf fällige Verträge wird anteilig für die Kalenderjahre ab 2003 gekürzt. Verträge nach den Tarifwerken 2004, 2007, 2008, 2012, 2013 und 2015 erhalten keine Schlusszahlungen. Versicherungen der Tarifwerke vor 1995 mit einer Erlebensfallsumme unter 5.112,92 Euro erhalten keine Schlusszahlung. Die Höhe der bei zukünftigen Abläufen fälligen Schlusszahlungen ist vorbehaltlich eines Widerrufs und kann daher nicht garantiert werden.

Überschussanteilsätze 2018 und 2019 (abweichende Vorjahreswerte in Klammern) der Frankfurt Münchener Lebensversicherung AG

Zusatzversicherungen in Anwartschaft

Bezugsgröße des Überschusses	Überschussverwendung ¹⁾	
	Beitragsverrechnung in %	Sofortbonus in %
Tarifwerk, Tarifbezeichnung	Tarifbeitrag der Zusatzversicherung	Versicherungssumme bzw. versicherte Jahresrente
Tarifwerk 2015		
IBZV15, IRZV15, IBZV15_OG, IBZV15F, IRZV15F, IBZV15_OGF	25	33,33
HZV15	9,091	10
UZV15	20	25
RIZV15NR, RIZV15R	10	11,11
Tarifwerk 2014		
IBZV14, IRZV14, IBZV14_OG, IBZV14F, IRZV14F, IBZV14_OGF	25	33,33
Tarifwerk 2013		
IBZV13, IRZV13, IBZV13_OG, IBZV13F, IRZV13F, IBZV13_OGF	25	33,33
HZV13	9,091	10
UZV13	20	25
RIZV13NR, RIZV13R	10	11,11
Tarifwerk 2012		
IBZV12, IRZV12, IBZV12_OG, IBZV12F, IRZV12F, IBZV12_OGF	25	33,33
HZV12	9,091	10
UZV12	20	25
RIZV12NR, RIZV12R	33,33	50
Tarifwerk 2008		
BUZB08, BUZB08C, BUZJB08, BUZJB08C, BUZJR08, BUZJR08C, BUZR08, BUZR08C	25	33,33
HZV08	9,091	10
UZV08	20	25
RIZV08NR, RIZV08R	33,33	50
Tarifwerk 2007		
BUZB07, BUZB07C, BUZJB07, BUZJB07C, BUZJR07, BUZJR07C, BUZR07, BUZR07C	25	33,33
HZV07	9,091	10
UZV07	20	25
Tarifwerk 2005		
HZV05	9,091	10
Tarifwerk 2004		
BUZB04, BUZB04C, BUZJB04, BUZJB04C, BUZJR04, BUZJR04C, BUZR04, BUZR04C	25	33,33
HZV04	9,091	10
UZV04	20	25
Tarifwerk 2000		
BUZB01, BUZB01C, BUZE01, BUZJB01, BUZJB01C, BUZJR01, BUZJR01C, BUZR01, BUZR01C	25	33,33
HZV01, HZVS01, HZVSV01	9,091	10
UZV01	20	25
Tarifwerk 1998		
BUZ98B, BUZ98JB, BUZ98JR, BUZ98R	--	33,33
BUZ99B, BUZ99JB, BUZ99JR, BUZ99R	25	33,33
HZV, HZV1, HZVE	9,091	10
UZV_AB	20	25
Tarifwerke vor 1995		
BUZ92B, BUZ92R	--	33,33
KAZV_N, KZV_N, RZV_N ²⁾	40	66,67
UZV, UIZV, UZVE, UZVUE, UZVHF ²⁾	20	25
BUZV_J B, BUZ_N B, BUZV_J R, BUZ_N R, BUZV_B R, BUZV_B B	--	33,33

Zusatzversicherungen im Rentenbezug

Bezugsgröße des Überschusses	Zinsüberschuss in % Deckungskapital
Tarifwerk, Tarifbezeichnung	
Tarifwerk 2015	
IBZV15, IRZV15, IBZV15_OG, IBZV15F, IRZV15F, IBZV15OGF	1,05
HZV15	1,05
Tarifwerk 2014	
IBZV14, IRZV14, IBZV14_OG, IBZV14F, IRZV14F, IBZV14_OGF	0,55
Tarifwerk 2013	
IBZV13, IRZV13, IBZV13_OG, IBZV13F, IRZV13F, IBZV13_OGF	0,55
HZV13	0,55
Tarifwerk 2012	
IBZV12, IRZV12, IBZV12_OG, IBZV12F, IRZV12F, IBZV12_OGF	0,55
HZV12	0,55
Tarifwerk 2008	
BUZB08, BUZB08C, BUZJB08, BUZJB08C, BUZJR08, BUZJR08C, BUZR08, BUZR08C	0,05
HZV08	0,05
Tarifwerk 2007	
BUZB07, BUZB07C, BUZJB07, BUZJB07C, BUZJR07, BUZJR07C, BUZR07, BUZR07C	0,05
HZV07	0,05
Tarifwerk 2005	
HZV05	0
Tarifwerk 2004	
BUZB04, BUZB04C, BUZJB04, BUZJB04C, BUZJR04, BUZJR04C, BUZR04, BUZR04C	0
HZV04	0
Tarifwerk 2000	
BUZB01, BUZB01C, BUZE01, BUZJB01, BUZJB01C, BUZJR01, BUZJR01C, BUZR01, BUZR01C	0
HZV01, HZVS01, HZVSV01	0
Tarifwerk 1998	
BUZ98B, BUZ98JB, BUZ98JR, BUZ98R	0
BUZ99B, BUZ99JB, BUZ99JR, BUZ99R	0
HZV, HZV1, HZVE	0
Tarifwerke vor 1995	
BUZ92B, BUZ92R	0
BUZV_J_B, BUZ_N_B, BUZV_J_R, BUZ_N_R, BUZV_B_R, BUZV_B_B	0
RZV_N	0

Alle Hinterbliebenen-Zusatzversicherungen werden im Rentenbezug nach einem der BAFin angezeigten verursachungsorientierten Verfahren in Form eines zusätzlichen Zinsüberschusses (in % des Deckungskapitals zu Beginn des laufenden Versicherungsjahres) an den Bewertungsreserven beteiligt. Für das Jahr 2018 beträgt der zusätzliche Zinsüberschuss aus den Bewertungsreserven 0,144 % (0,094 %). Für das Jahr 2019 wird der zusätzliche Zinsüberschuss am Ende des Jahres 2018 neu ermittelt.

Bei Abschluss einer Zusatzversicherung hat der Kunde zwischen der Überschussverwendung "Beitragsverrechnung" oder "Sofortbonus" entschieden. Bei der Beitragsverrechnung wird der Prozentsatz des tariflichen Zahlbeitrags genannt, der im laufenden Kalenderjahr mit den Überschüssen verrechnet wird. Der Sofortbonus gibt den Prozentsatz an, um den die Versicherungssumme im laufenden Kalenderjahr aufgrund der Überschüsse erhöht ist.

- 1) Für kapitalbildende Hauptversicherungen mit einem Rechnungszins höher als 2,3% (Tarifwerke vor 1995 sowie Tarifwerk 1995, 1998, 2000, 2002, 2004 und 2005) erfolgt eine Kürzung der Risikoüberschüsse um den (fiktiven rechnerischen) negativen Zinsüberschuss auf Basis der Gesamtverzinsung von 2,3%. Der negative Zinsüberschuss beläuft sich auf die Differenz zwischen dem Rechnungszins und der derzeitigen Gesamtverzinsung von 2,3%. Die dargestellten Risikoüberschüsse stehen daher unter dem Vorbehalt, dass sie nicht zur Verrechnung mit dem negativen Zinsüberschuss benötigt werden.
- 2) Seit dem Tarifwerk 1986 können die Risikoüberschüsse auch zur Beitragsreduktion durch Beitragsverrechnung verwendet werden.

Überschussanteilsätze 2018 und 2019 (abweichende Vorjahreswerte in Klammern)
der Frankfurt Münchener Lebensversicherung AG

Risikoversicherung

Bezugsgröße des Überschusses	Überschussverwendung:		
	Beitragsverrechnung	Sofortbonus	
	Tariflicher Zahlbeitrag der Risikoversicherung	Versicherungssumme	
	Jährlicher Überschussanteil in %	Jährlicher Überschussanteil in %	
Tarifwerk, Tarifbezeichnung		Männer	Frauen
Tarifwerk 2015			
RI15	40	66,67	66,67
Tarifwerk 2014			
RI14	40	66,67	66,67
Tarifwerk 2013			
RI13	10	11,11	11,11
Tarifwerk 2012			
RI12	33,33	50	50
Tarifwerk 2008			
RI08	33,33	50	50
Tarifwerk 2007			
RI07, RIV07	33,33	50	50
Tarifwerk 2004			
RI04, RIV04	33,33	50	50
Tarifwerk 2000			
RI01, RI01F, RI01H, RIV01	33,33	50	50
Tarifwerk 1998			
AK1, AK1V, HAK1	33,33	50	50
Tarifwerke vor 1995			
A1, A1A, HA1, FA1	45	81,82	81,82
G1A_N, H1_N, H1A_N ¹⁾	-	100	150

Bei Abschluss einer Risikoversicherung hat der Kunde zwischen der Überschussverwendung "Beitragsverrechnung" oder "Sofortbonus" entschieden. Bei der Beitragsverrechnung wird der Prozentsatz des tariflichen Zahlbeitrags genannt, der im laufenden Kalenderjahr mit den Überschüssen verrechnet wird. Der Sofortbonus gibt den Prozentsatz an, um den die Versicherungssumme im laufenden Kalenderjahr aufgrund der Überschüsse erhöht ist.

- 1) Bei diesen Tarifen wurde keine Beitragsverrechnung angeboten.

Überschussanteilsätze 2018 und 2019 (abweichende Vorjahreswerte in Klammern) der Frankfurt Münchener Lebensversicherung AG

Klassische Rentenversicherungen

Bezugsgröße des Überschusses	laufende Überschussanteile		Schlussüberschussanteile	
	Grundüberschuss in ‰	Zinsüberschuss in %	Schlussüberschuss in % ²⁾	Schlusszahlung in % ³⁾
	garantierte Kapitalabfindung	Überschussberechtigte Deckungsrückstellung	laufende Überschussbeteiligung	garantierte Kapitalabfindung
Tarifwerk, Tarifbezeichnung				
Tarifwerk 2017				
RSV17 ¹⁾	-	1,4	-	-
Tarifwerk 2015				
RA15, RA15H, RAB15, RAB15H, RAB15F	0	1,05	6	0
RABU15, RABU15F	0	1,05	3	0
RS15, RSV15	-	1,05	-	-
Tarifwerk 2013				
RA13, RA13H, RAB13, RAB13H, RAB13F	0	0,55	7	0
RS13, RSV13	-	0,55	-	-
Tarifwerk 2012				
RA12, RA12H, RAB12, RAB12F	0	0,55	7	0
RABU12, RABU12F	0	0,55	3,5	0
RS12, RSV12	-	0,55	-	-
Tarifwerk 2008				
RA08, RA08H, RAB08, RAB08F	0	0,05	11	0
RABU08, RABU08F	0	0,05	5,5	0
RS08, RSV08	-	0,05	-	-
Tarifwerk 2007				
RA07, RA07H, RAB07, RAB07H, RABE07, RAB07F	0	0,05	11	0
RABU07	0	0,05	5,5	0
RS07, RSV07	-	0,05	-	-
Tarifwerk 2005				
RA05, RA05A, RAB05, RAB05A, RABE05, RABEM05, RAB05F	0	0	14	0
RABU05	0	0	7	0
RS05, RSV05	-	0	-	-
Tarifwerk 2004				
RA04, RAB04, RAB04A, RABE04, RABEM04, RAB04F	0	0	14	0
RABU04, RABU04F	0	0	7	0
RS04, RSV04	-	0	-	-
Tarifwerk 2002				
RABU02, RABU02A, RABU02F	0	0	8,5	3

Tarifwerk 2000				
RA01, RA01H, RAB01, RAB01H, RABE01, RABE01H, RABEM01, RABEM01H, RAE01, RAB01F, RABE01F	0	0	19	6
RS01, RSV01	-	0	-	-
Tarifwerk 1998				
AR2, AR2E, AR3, AR3E, MAR2E	0	0	19	6
AR1	-	0	-	-
Tarifwerk 1995				
HR2, HR2E, HR3, MHR2E, R2, R2E, R3, R3E	0	0	19	6
HR1, R1	-	0	-	-

- 1) Der Tarif ist nicht verkaufsoffen und wird nur intern für Verrentungen verwendet.
- 2) Rentenversicherungen gegen laufenden Beitrag und gegen Einmalbeitrag mit Versicherungsdauern unter 5 Jahren erhalten in der Aufschubzeit abgestufte Schlussüberschussanteile. Die Schlussüberschüsse verringern sich pro Jahr um ein Viertel.
- 3) Die Schlusszahlung erfolgt einmalig zum Ende der Aufschubzeit in 2018 bzw. 2019.
Die Höhe der Schlusszahlung für im Jahr 2018 bzw. 2019 durch Ende der Aufschubzeit fällige Verträge wird anteilig für die Kalenderjahre ab 1.1.2003 gekürzt.
Verträge nach den Tarifwerken 2004, 2005, 2007, 2008, 2012, 2013 und 2015 erhalten derzeit keine Schlusszahlungen.
Die Höhe der bei zukünftigen Abläufen der Aufschubzeit fälligen Schlusszahlungen ist vorbehaltlich eines Widerrufs und kann daher nicht garantiert werden.

Im Rentenbezug erhalten alle oben genannten Tarife neben dem Zinsüberschuss auch eine Beteiligung an den Bewertungsreserven.
Die Beteiligung an den Bewertungsreserven erfolgt durch einen pauschalen Zuschlag auf den Zinsüberschuss in Höhe von 0,144 (0,094) Prozent für das Jahr 2018. Für das Jahr 2019 wird der Zuschlag am Ende des Jahres 2018 neu ermittelt.
Laufende Renten erhalten keine Grundüberschüsse, keinen Schlussüberschuss und keine Schlusszahlung.

Überschussanteilsätze 2018 und 2019 (abweichende Vorjahreswerte in Klammern) der Frankfurt Münchener Lebensversicherung AG

Fondsgebundene Rentenversicherungen

Bezugsgröße des Überschusses	laufende Überschussanteile							
	Grundüberschuss in ‰	Zinsüberschuss in %	Risikoüberschuss in %	Fondskostenüberschuss in %		Kapitalkostenüberschuss in %		
	Regelbeitrags-summe ⁴⁾	Überschuss-berechtigtes Deckungs-kapital	Risikobeitrag	Garantiefonds-vermögen	Freies Fonds-vermögen	Deckungs-kapital	Garantie-fonds-vermögen	Freies Fonds-vermögen
Tarifwerk, Tarifbezeichnung								
Tarifwerk 2015								
FRAB15, FRAB15F	0	0,575	0,000	0,3250	-	0,0750	0,1000	0,0500
FRA15, FRA15F, FRUE15, FRUEB15	0	0,575	0,000	0,3250	-	0,0750	0,1000	0,0500
FRAB15HO, FRAB15HOF	0	0,575	0,000	0,0000	-	0,1250	0,1250	0,0250
FRABZ15	0	0,575	0,000	0,3250	-	0,0750	0,1000	0,0500
DR15 ³⁾	0	0,530 (0,605)	0,000	0,2125	0,2125	-	-	-
Tarifwerk 2013								
FRAB13, FRAB13F	0	0,325	0,000	-	-	0,1000	0,1000	0,0500
FRA13, FRA13F, FRUE13, FRUEB13	0	0,325	0,000	-	-	0,1000	0,1000	0,0500
FRAB13HO, FRAB13HOF	0	0,325	0,000	-	-	0,1250	0,1250	0,0250
DR13 ³⁾	0	0,280 (0,355)	0,000	0,2125	0,2125	-	-	-
Tarifwerk 2012								
FRAB12, FRAB12F	0	0,325	0,000	0,2125	0,2125	-	-	-
FRA12, FRA12F, FRUE12, FRUEB12	0	0,325	0,000	0,2125	0,2125	-	-	-
FRABZ12	0	0,325	0,000	0,2125	0,2125	-	-	-
DR12 ³⁾	0	0,280 (0,355)	0,000	0,2125	0,2125	-	-	-
Tarifwerk 2010								
FRABZT10	0	0,075	0,000	0,2125	0,2125	-	-	-
Tarifwerk 2008								
FRAB08, FRAB08F	0	0,075	0,000	0,2125	0,2125	-	-	-
FRA08, FRA08F, FRUE08, FRUEB08	0	0,075	0,000	0,2125	0,2125	-	-	-
FRABZ08	35	0,075	0,000	0,2125	0,2125	-	-	-
DR08, DR09 ³⁾	0	0,003 (0,105)	0,000	0,2125	0,2125	-	-	-
Tarifwerk 2007								
FRAB07, FRAB07F	0	0,075	0,000	0,2125	0,2125	-	-	-
FRA07, FRA07F, FRUE07	0	0,075	0,000	0,2125	0,2125	-	-	-
FRABZ07	35	0,075	0,000	0,2125	0,2125	-	-	-
Tarifwerk 2005								
FRAB05, FRAB05F	0	0,000	0,000	0,2125	0,2125	-	-	-
FRA05, FRUE05	0	0,000	0,000	0,2125	0,2125	-	-	-
Tarifwerk 2000								
RABZ01, RABZ01H, RABN01	0	0,000	-	-	-	-	-	-

Fondsgebundene Rentenversicherungen

Bezugsgröße des Überschusses	Schlussüberschussanteile ¹⁾								Zins SÜAF in % bis 60 ²⁾	Zins SÜAF in % ab 60 ²⁾
	Grundüberschuss in %	Zinsüberschuss in %	Risikoüberschuss in %	Fondskostenüberschuss in %		Kapitalkostenüberschuss in %				
	Regelbeitrags-summe	Überschuss-berechtigtes Deckungs-kapital	Risikobeitrag	Garantiefonds-vermögen	Freies Fonds-vermögen	Deckungs-kapital	Garantie-fonds-vermögen	Freies Fonds-vermögen		
Tarifwerk, Tarifbezeichnung										
Tarifwerk 2015										
FRAB15, FRAB15F	0,000	0,575	0,000	0,3250	-	0,0750	0,1000	0,0500	3,75	2,4
FRA15, FRA15F, FRUE15, FRUEB15	0,000	0,575	0,000	0,3250	-	0,0750	0,1000	0,0500	2,4	2,4
FRAB15HO, FRAB15HOF	0,000	0,575	0,000	0,0000	-	0,1250	0,1250	0,0250	3,75	2,4
FRABZ15	0,000	0,575	0,000	0,3250	-	0,0750	0,1000	0,0500	2,4	2,4
DR15 ³⁾	0,000	0,530 (0,605)	0,000	0,2125	0,2125	-	-	-	3,66 (3,81)	2,31 (2,46)
Tarifwerk 2013										
FRAB13, FRAB13F	0,000	0,325	0,000	-	-	0,1000	0,1000	0,0500	3,75	2,4
FRA13, FRA13F, FRUE13, FRUEB13	0,000	0,325	0,000	-	-	0,1000	0,1000	0,0500	2,4	2,4
FRAB13HO, FRAB13HOF	0,000	0,325	0,000	-	-	0,1250	0,1250	0,0250	3,75	2,4
DR13 ³⁾	0,000	0,280 (0,355)	0,000	0,2125	0,2125	-	-	-	3,66 (3,81)	2,31 (2,46)
Tarifwerk 2012										
FRAB12, FRAB12F	0,000	0,325	0,000	0,2125	0,2125	-	-	-	3,75	2,4
FRA12, FRA12F, FRUE12, FRUEB12	0,000	0,325	0,000	0,2125	0,2125	-	-	-	2,4	2,4
FRABZ12	0,000	0,325	0,000	0,2125	0,2125	-	-	-	2,4	2,4
DR12 ³⁾	0,000	0,280 (0,355)	0,000	0,2125	0,2125	-	-	-	3,66 (3,81)	2,31 (2,46)
Tarifwerk 2010										
FRABZT10	0,000	0,075	0,000	0,2125	0,2125	-	-	-	2,4	2,4
Tarifwerk 2008										
FRAB08, FRAB08F	0,000	0,075	0,000	0,2125	0,2125	-	-	-	3,75	2,4
FRA08, FRA08F, FRUE08, FRUEB08	0,000	0,075	0,000	0,2125	0,2125	-	-	-	2,4	2,4
FRABZ08	0,035	0,075	0,000	0,2125	0,2125	-	-	-	2,4	2,4
DR08, DR09 ³⁾	0,000	0,003 (0,105)	0,000	0,2125	0,2125	-	-	-	3,66 (3,81)	2,31 (2,46)
Tarifwerk 2007										
FRAB07, FRAB07F	0,000	0,075	0,000	0,2125	0,2125	-	-	-	3,75	2,4
FRA07, FRA07F, FRUE07	0,000	0,075	0,000	0,2125	0,2125	-	-	-	2,4	2,4
FRABZ07	0,035	0,075	0,000	0,2125	0,2125	-	-	-	2,4	2,4
Tarifwerk 2005										
FRAB05, FRAB05F	0,000	0,000	0,000	0,2125	0,2125	-	-	-	3,75	2,4
FRA05, FRUE05	0,000	0,000	0,000	0,2125	0,2125	-	-	-	2,4	2,4
Tarifwerk 2000										
RABZ01, RABZ01H, RABN01	0,000 ⁴⁾	n*0,75 ⁵⁾	-	-	-	-	-	-	-	-

- Der Schlussüberschuss wird widerruflich ratierlich verdient. Die Höhe der zum Ende der Aufschubzeit fälligen Schlussüberschüsse ist widerruflich und kann nicht garantiert werden. Bei Tod und Rückkauf im Jahr 2018 bzw. 2019 werden gemäß den geschäftsplanmäßigen Regelungen anteilige Schlussüberschüsse fällig.
- Die Schlussüberschussanteile werden im Schlussüberschussanteilsfonds (SÜAF) angelegt und verzinst. Der Ansammlungszins gilt bis zum frühesten Rentenbeginn, längstens bis zum Alter 60. Danach erfolgt die Verzinsung mit dem Ansammlungszins "ab 60".
- Die Deutschland RENTE ist eine offene Mitversicherung mit der Rheinland Lebensversicherungs-AG und der Credit Life AG. Die Überschussanteile der Deutschland RENTE basieren auf den Deklarationen der einzelnen Mitversicherer. Die dargelegten Überschussanteilsätze sind nur für das Geschäftsjahr 2018 festgelegt (deklariert).
- Bezugsgröße für den Grundüberschuss sind der jeweils eingehende Beitrag und ggf. die Zulagen.
- Bezugsgröße ist der geförderte Beitrag im laufenden Kalenderjahr (Eigenbeitrag und Zulagen, maximal 2.100 Euro). Der Zinsüberschussatz wird mit der Vertragslaufzeit (n) multipliziert.

Fondsgebundene Rentenversicherungen im Rentenbezug

Fondsgebundene Rentenversicherungen werden in der Rentenbezugszeit als klassische Rentenversicherungen geführt. Sie erhalten einen Zinsüberschuss. Für die Berechnung der Deckungsrückstellung wird der im Jahr des Rentenbeginns gültige Höchstrechnungszins zugrunde gelegt.

Rentenbeginn im Jahr	Zinsüber- schuss in % ¹⁾
2017	1,4
2015-2016	1,05
2012-2014	0,55
2007-2011	0,05

1) Bezugsgröße für den Zinsüberschuss ist die Deckungsrückstellung.

Zusätzlich erhalten alle laufenden Renten einen pauschalen Zuschlag auf den Zinsüberschuss in Höhe von 0,144 (0,094) Prozent zur Berücksichtigung der Bewertungsreserven.

- 1) Zur Beschreibung der Bezugsgrößen der Schlussüberschüsse siehe die Fußnoten in den Tabellen der einzelnen Versicherungsarten.
Die Höhe der bei Vertragsbeendigung fälligen Schlussüberschüsse ist widerruflich und kann nicht garantiert werden.
Für im Jahr 2018 bzw. 2019 durch Ablauf fällige Verträge wird der Schlussüberschuss in voller Höhe ausgezahlt. Für Vertragsbeendigungen ab dem Kalenderjahr 2020 kann die Höhe des Schlussüberschussanteils nicht garantiert werden. Die dargestellten Anteilsätze beziehen sich auf Vertragsbeendigungen im Kalenderjahr 2018 bzw. 2019. Diese Sätze werden jeweils nur für die Leistungs- und Stornofälle eines Geschäftsjahres deklariert. Bei zukünftigen Deklarationen können auch für zuvor abgelaufene Geschäftsjahre die Schlussüberschussanteile jeweils neu festgelegt werden.
- 2) Die dargestellten Anteilsätze der Schlusszahlungen sind widerruflich. Bezugsgröße für die Schlusszahlung ist die garantierte Erlebensfallsumme bzw. Kapitalabfindung.
Die Höhe der Schlusszahlungen für im Jahr 2018 bzw. 2019 durch Ablauf fällige Verträge wird anteilig für die Kalenderjahre ab 1.1. 2003 gekürzt. Somit erhalten alle Verträge nach den Tarifwerken 2004, 2005, 2007, 2008, 2012, 2013 und 2015 derzeit keine Schlusszahlungen. Fondsgebundene Rentenversicherungen erhalten grundsätzlich keine Schlusszahlung.
- 3) Bis einschließlich 1998 wurde die gesamte Schlussdividende in % der VS bemessen. Seit 1999 wird der Schlussüberschuss in % der laufenden Überschussbeteiligung bemessen.
Zum Umstellungszeitpunkt erreichte Anwartschaften nach dem alten Schlussüberschussssystem bleiben erhalten.
- 4) Die Rentenversicherungen der Tarifwerke vor 1995 wurden im Jahr 1996 auf Tarife des Neubestandes umgestellt und erhalten die entsprechenden Schlussdividenden des neuen Tarifs.

Fondsgebundene Rentenversicherungen

	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019
FRAB15, FRA15F, FRAB15HO, FRAB15HOF ²⁾	--	--	--	--	--	--	--	--	4,25	4,15	3,75	3,75	3,75
FRA15, FRA15F, FRUE15, FRUEB15, FRABZ15	--	--	--	--	--	--	--	--	2,900	2,800	2,400	2,400	2,400
DR15 ³⁾	--	--	--	--	--	--	--	--	4,310	4,090	3,810	3,660	--
DR15 ab 60	--	--	--	--	--	--	--	--	2,960	2,740	2,460	2,310	--
FRAB13, FRAB13F, FRAB13HO, FRAB13HOF ²⁾	--	--	--	--	--	--	5,7	5	4,25	4,15	3,75	3,75	3,75
FRA13, FRA13F, FRUE13, FRUEB13	--	--	--	--	--	--	3,700	3,400	2,900	2,800	2,400	2,400	2,400
DR13 ³⁾	--	--	--	--	--	--	5,485	4,950	4,310	4,090	3,810	3,660	--
DR13 ab 60	--	--	--	--	--	--	3,485	3,350	2,960	2,740	2,460	2,310	--
FRAB12, FRAB12F ²⁾	--	--	--	--	--	5,7	5,7	5	4,25	4,15	3,75	3,75	3,75
FRA12, FRA12F, FRUE12, FRUEB12, FRABZ12	--	--	--	--	--	3,700	3,700	3,400	2,900	2,800	2,400	2,400	2,400
DR12 ³⁾	--	--	--	--	--	5,734	5,485	4,950	4,310	4,090	3,810	3,660	--
DR12 ab 60	--	--	--	--	--	3,734	3,485	3,350	2,960	2,740	2,460	2,310	--
FRABZ10	--	--	--	4,25	4,25	3,700	3,700	3,400	2,900	2,800	2,400	2,400	2,400
FRAB08, FRAB08F ²⁾	--	6,25	6,25	6,25	6,25	5,7	5,7	5	4,25	4,15	3,75	3,75	3,75
FRA08, FRA08F, FRUE08, FRUEB08, FRABZ08	--	4,25	4,25	4,25	4,25	3,700	3,700	3,400	2,900	2,800	2,400	2,400	2,400
DR08, DR09 ³⁾	--	6,7	6,295	6,13	6,13	5,734	5,485	4,950	4,310	4,090	3,810	3,660	--
DR08, DR09 ab 60	--	4,7	4,295	4,13	4,13	3,734	3,485	3,350	2,960	2,740	2,460	2,310	--
FRAB07, FRAB07F ²⁾	6,15	6,25	6,25	6,25	6,25	5,7	5,7	5	4,25	4,15	3,75	3,75	3,75
FRAB07, FRUE07, FRABZ07	4,15	4,25	4,25	4,25	4,25	3,700	3,700	3,400	2,900	2,800	2,400	2,400	2,400
FRAB05, FRAB05F ²⁾	6,15	6,25	6,25	6,25	6,25	5,7	5,7	5	4,25	4,15	3,75	3,75	3,75
FRA05, FRUE05	4,15	4,25	4,25	4,25	4,25	3,700	3,700	3,400	2,900	2,800	2,400	2,400	2,400
RABN01, RABZ01, RABZ01H ³⁾													

Bei fondsgebundenen Rentenversicherungen wird ein Teil der Überschüsse im Schlussüberschussanteilsfonds angelegt. Das Guthaben verzinst sich im Kalenderjahr mit dem jeweils für das Jahr angegebenen Zinssatz.

1) Zur Beschreibung der Bezugsgrößen der Schlussüberschüsse siehe die Fußnoten in den Tabellen der einzelnen Versicherungsarten.

Die Höhe der bei Vertragsbeendigung fälligen Schlussüberschüsse ist widerruflich und kann nicht garantiert werden.

Für im Jahr 2018 bzw. 2019 (für Tarife der Deutschland RENTE nur im Jahr 2018) durch Ablauf fällige Verträge wird der Schlussüberschuss in voller Höhe ausgezahlt. Für Vertragsbeendigungen ab dem Kalenderjahr 2020 (für Tarife der Deutschland RENTE ab dem Jahr 2019) kann die Höhe des Schlussüberschussanteils nicht garantiert werden. Die dargestellten Anteilsätze beziehen sich auf Vertragsbeendigungen im Kalenderjahr 2018 bzw. 2019. Diese Sätze werden jeweils nur für die Leistungs- und Stornofälle eines Geschäftsjahres deklariert. Bei zukünftigen Deklarationen können auch für zuvor abgelaufene Geschäftsjahre die Schlussüberschussanteile jeweils neu festgelegt werden.

2) Nach Erreichen des frühesten Rentenbeginns, spätestens ab Alter 60 werden die Schlussdividenden mit dem Zinssatz des FRA-Tarifs der jeweiligen Tarifgeneration verzinst.

3) Für die Tarife der Deutschland RENTE erfolgt die Deklaration der Schlussüberschüsse nur für das Geschäftsjahr 2018.

Nach Erreichen des frühesten Rentenbeginns, spätestens ab Alter 60 gelten die Zinssätze mit dem Zusatz ab 60.